

---

3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20101925/1

---

Der vorliegende 3. Nachtragshaushalt 2010 muss aufgrund neuester Erkenntnisse kurzfristig vorgelegt werden. Er enthält nur drei Änderungen von Ansätzen:

1. Aufgrund der derzeit guten Konjunkturlage steigen die Ertrags Erwartungen bei der **Gewerbesteuer** von bisher 150.000.000 EURO um 20.000.000 EURO auf nun 170.000.000 EURO.
2. Die abzuführende **Gewerbesteuerumlage** erhöht sich dadurch um 3.944.000 EURO (d.s. 19,72 %), so dass für den Haushalt 2010 eine Netto-Verbesserung vom 16.056.000 EURO zu verzeichnen ist.
3. Um diesen Betrag können die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Krediten zur Liquiditätssicherung** verringert werden.

Sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und ihre Deckung konnten aus Zeitgründen nicht vorgesehen werden. Bei entsprechender Höhe des zu genehmigenden Betrages werden sie dem Hauptausschuss bzw. dem Stadtrat gesondert vorgelegt.

### **ANTRAG**

Nach der mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 22.11.2010:

Der Stadtrat möge die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 beschließen.